



GEMEINDE STANGHECK

Der Bürgermeister

Gemeinde Stangheck * Der Bürgermeister * 24395 Stangheck

24395 Stangheck
Handy 0170 99 64 572 (Bürgermeister)
Telefon 04632 / 84 91 - 0 (Amtsverwaltung)
Telefax 04632 / 84 91 - 30
Datum: 27.11.2019

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck

Sitzungstermin: Dienstag, 10.12.2019, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Stangheck, Schmiedeberg 3, 24395 Stangheck

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 30.09.2019
6. Beratung und Beschluss über den Haushalt 2020 2019-12GV-056
7. Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die Beteiligung am interkommunalen Gewerbegebiet Süderbrarup 2019-12GV-057
8. Information und Darstellung der Gemeindegrenzen
9. Verschiedenes

gez. Björn With
Bürgermeister

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den Haushalt 2020
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 20.11.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)	10.12.2019	Ö

Sachverhalt:

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2020 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse sowie der Grundlagen aus dem Haushaltserlass 2020 des Innenministeriums aufgestellt und mit dem Bürgermeister sowie weiteren Gemeindevertreter/innen am 13.11.2019 vorbesprochen.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von 15.600,- € aus.

Nach derzeitigem Planungsstand wird der Ergebnisplan in den Folgejahren ebenfalls Fehlbeträge ausweisen. Die Verwaltung empfiehlt für die Zukunft geeignete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

Aus diesem Grunde plant die Gemeindevertretung im folgenden Haushaltsjahr eine Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung einzusetzen

Als investive Maßnahme ist für 2020 der Neubau einer Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr Stangheck geplant. Die Finanzierung dieser Maßnahme ist über Mittel aus Landeszuweisungen sowie durch den Einsatz vorhandener liquider Mittel geplant.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stangheck beschließt die Haushaltssatzung 2020 sowie den Haushaltsplan 2020 nebst Anlagen.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2020

Haushaltssatzung der Gemeinde Stangheck für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	278.500,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	294.100,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	15.600,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	277.100,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	289.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	50.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	165.800,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %
2. Gewerbesteuer	320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

Stangheck, den 10.12.2019

Gemeinde Stangheck
Der Bürgermeister

With

<i>Betreff</i> Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die Beteiligung am interkommunalen Gewerbegebiet Süderbrarup

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Fachbereich II	<i>Datum</i> 20.11.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Petersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
---------------------------------------	-----------------------	---------------

Sachverhalt:

Die Gemeinde Süderbrarup hatte im November 2018 die Gemeinden Ahneby, Esgrus, Rabenholz, Stangheck, Sterup und Stoltebüll angeschrieben und darüber informiert, dass sie ein interkommunales Gewerbegebiet realisieren möchte.

Die Gemeindevertretung Stangheck hat sich im letzten Dezember bereits mit der Thematik befasst und unter anderem darum gebeten, zu der angekündigten Informationsveranstaltung eingeladen zu werden. Dies ist nicht geschehen.

Mit Schreiben vom 15.10.2019 übersendet das Amt Süderbrarup nun weitere Informationen und bittet darum, dass die Gemeindevertretung einen verbindlichen Beschluss fasst. Eine umfangreiche Beschlussvorlage ist beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stangheck beschließt, sich mit insgesamt Anteilen an einem interkommunalen Gewerbegebiet in Süderbrarup zu beteiligen. Die Beschlussfassung über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung eines Zweckverbandes für ein interkommunalen Gewerbegebiet erfolgt in einer nächsten Sitzung.

oder

Die Gemeindevertretung Stangheck beschließt, sich nicht an der Bildung eines Zweckverbandes für ein interkommunales Gewerbegebiet zu beteiligen und dementsprechend auch keine Anteile zu erwerben.

Anlagen:

Anschreiben Amt Süderbrarup
Beschlussvorlage und Informationen

Amt Süderbrarup
Der Amtsvorsteher
- Hauptamt -



Amt Süderbrarup, Postfach 1120, 24389 Süderbrarup
Herrn
Bürgermeister Björn With
Dorfstraße 10
24395 Stangheck

24392 Süderbrarup
Königstraße 5 (am Marktplatz)

Sprechstunden:

Mo., Di., Do. und Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr
montags zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr
(mittwochs keine Sprechstunden)

Auskunft erteilt:

Herr Krause
Bürgermeister Bennetreu
Telefon: 04641/7825 / 04641/7822
Telefax: 04641/7833
E-Mail: hauptamt@amt-suederbrarup.de
www.amt-suederbrarup.de



Az:

(Bitte bei Zahlungen und Schriftverkehr unbedingt angeben!)

Süderbrarup, den 15.10.2019

Realisierung Gewerbegebiet in Süderbrarup OT Brebel „Brebelscheide“

Sehr geehrter Herr With,

mit Schreiben vom 07.11.2018 hatte Sie die Gemeinde Süderbrarup bereits über die Absicht unterrichtet, ein interkommunales Gewerbegebiet in der Gemeinde Süderbrarup zu realisieren und Ihnen hierzu angeboten, sich daran zu beteiligen. Sie haben daraufhin mitgeteilt, dass vor einer endgültigen Beschlussfassung durch Ihre Gemeindevertretung noch weiterer Informationsbedarf besteht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderbrarup hat nunmehr auf ihrer letzten Sitzung das weitere Vorgehen beraten und einen Beschluss zur Konzeption des zukünftigen Gewerbegebietes gefasst. Danach soll das Gewerbegebiet nach Möglichkeit in einer interkommunalen Form in Trägerschaft eines neuzugründenden Zweckverbandes realisiert werden und den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet werden Beteiligungsanteile zu erwerben.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie auf Ihrer nächsten Sitzung der Gemeindevertretung (möglichst noch in diesem Jahr) einen **verbindlichen** Beschluss fassen könnten ob und ggfs. wie viele Beteiligungsanteile Ihre Gemeinde erwerben möchte oder ob Ihre Gemeinde von der Beteiligung an einem Gewerbegebiet absehen möchte. Hierzu habe ich Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag beigelegt.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Bennetru gern zur Verfügung bzw. können der der Gemeindevertretung Süderbrarup vorgestellten und beigefügten Präsentationen entnommen werden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage:



(Krause)

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur Sitzung der Gemeindevertretung _____ am _____.

TOP

Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung am Gewerbegebiet im Ortsteil Brebel - „Brebelscheide“ in der Gemeinde Süderbrarup

Sachverhalt

Seitens der Gemeinde Süderbrarup wurden die Verhandlungen zum Grundstückserwerb zum Standort für ein künftiges Gewerbegebiet nunmehr abgeschlossen. Weiterhin hat ein Ingenieurbüro einen Vorentwurf erstellt und die Kosten für die Erschließung ermittelt. Auf dieser Grundlage wurde nunmehr eine erste Kostenkalkulation erstellt (Anlage). Die Gemeinde Süderbrarup favorisiert die Realisierung des Gewerbegebietes im Ortsteil Brebel - „Brebelscheide“ in interkommunaler Form in Trägerschaft eines neuzugründenden Zweckverbandes an. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderbrarup hat hierzu auf ihrer Sitzung 01.10.2019 Regelungen hinsichtlich einer möglichen Kostenbeteiligung und der Verteilung der Stimmanteile getroffen.

Kostenbeteiligung

- Es sollen 100 Beteiligungsanteile von jeweils 5.000,-- € geschaffen werden, welche ins Stammkapital des Zweckverbandes einzubringen sind.
- Die Gemeinde Süderbrarup erwirbt fest 50 Anteile und bietet den umliegenden Gemeinden die verbleibenden Anteile an. Sollten die verbleibenden Anteile nicht beansprucht werden, wird die Gemeinde Süderbrarup diese übernehmen.
- Als Grundlage für die Finanzierung des Zweckverbandes (z.B. Verbandsumlage) dient die Beteiligungsquote.

Stimmanteile

- Eine Majorisierung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes soll nicht entstehen, so dass die Gemeinde Süderbrarup maximal 49 % Stimmanteil erhält.
- Die weiteren Gemeinden erhalten prozentual nach der Beteiligung ein Stimmengewicht.

Beschluss

Die Gemeindevertretung _____ beschließt, sich mit insgesamt _____ Anteilen an einem interkommunalen Gewerbegebiet in Süderbrarup zu beteiligen.

Die Beschlussfassung über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung eines Zweckverbandes für ein interkommunales Gewerbegebiet erfolgt in einer nächsten Sitzung.

oder

Die Gemeindevertretung _____ beschließt, sich nicht an der Bildung eines Zweckverbandes für ein interkommunales Gewerbegebiet zu beteiligen und dementsprechend auch keine Anteile zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _____
Nein-Stimmen _____
Enthaltungen _____

Kostenkalkulationen Gewerbegebiet Süderbrarup

Landerwerb		2.065.636,05 €
LGSH		
Ausgleichsflächen	ca.	500.000,00 €
	Zwischensumme	2.565.636,05 €
10% Nebenkosten		256.563,61 €
Gesamtkosten Landerwerb		2.822.199,66 €
	gerundet	3.000.000,00 €

Geländerschließung		
1. Bauabschnitt		790.000,00 €
2. Bauabschnitt		1.480.000,00 €
3. Bauabschnitt		1.000.000,00 €
4. Bauabschnitt		990.000,00 €
Bereich Süd		500.000,00 €
Anbindungen Verkehrswege		160.000,00 €
	Zwischensumme	4.920.000,00 €
	gerundet	5.000.000,00 €
Ingen.-Leistungen		500.000,00 €
Gesamtkosten		5.500.000,00 €

Gelände fläche nur 1. Bauabschnitt (ha)	3,65	17,1%
Gelände fläche nur 2. Bauabschnitt (ha)	7,90	37,1%
Gelände fläche nur 3. Bauabschnitt (ha)	4,70	22,1%
Gelände fläche nur 4. Bauabschnitt (ha)	5,05	23,7%
Gelände fläche gesamt (ha)	21,30	

Fläche Gewerbegrundst. nur 1. Bauabschnitt (m²)	28.860
Fläche Gewerbegrundst. nur 2. Bauabschnitt (m²)	56.300
Fläche Gewerbegrundst. nur 3. Bauabschnitt (m²)	42.040
Fläche Gewerbegrundst. nur 4. Bauabschnitt (m²)	38.575
Fläche Gewerbegrundstücke gesamt (m²)	165.775

ll. Schätzung
Haase+Reimer
v. 13.09.2019

ll. K. Reimer ca. 10%

ll. Schätzung
Haase+Reimer
v. 13.09.2019

kommunales Gewerbegebiet Süderbrarup		
Landerwerb inkl. Nebenkosten		3.000.000,00 €
Geländerschließung (komplett)		5.500.000,00 €
./ 60% Förderung		3.300.000,00 €
	Zwischensumme	5.200.000,00 €
umlagefähige Verkaufsfläche (90%)		4.680.000,00 €
Eigenanteil (10%)		520.000,00 €
Preis pro m²	gerundet	28,23 €
		29,00 €

interkommunales Gewerbegebiet Süderbrarup nur 1. BA mit Förderung		
Landerwerb inkl. Nebenkosten		3.000.000,00 €
Geländerschließung (nur 1. BA)	gerundet	1.595.000,00 €
./ 70% Förderung		1.600.000,00 €
		695.385,92 €
	Zwischensumme	690.000,00 €
umlagefähige Verkaufsfläche (90%)		3.910.000,00 €
Eigenanteil (10%)		730.896,34 €
verbleibende Kosten wg. Landerwerb		81.210,70 €
		3.097.892,96 €
Preis pro m²	gerundet	25,33 €
		26,00 €

interkommunales Gewerbegebiet Süderbrarup		
Landerwerb inkl. Nebenkosten		3.000.000,00 €
Geländerschließung (komplett)		5.500.000,00 €
./ 70% Förderung		3.850.000,00 €
	Zwischensumme	4.650.000,00 €
umlagefähige Verkaufsfläche (90%)		4.185.000,00 €
Eigenanteil (10%)		465.000,00 €
Preis pro m²	gerundet	25,25 €
		26,00 €

Gewerbegebiet Süderbrarup nur 1. BA ohne Förderung		
Landerwerb inkl. Nebenkosten		3.000.000,00 €
Geländerschließung (nur 1. BA)	gerundet	1.595.000,00 €
./ Förderung		1.600.000,00 €
		- €
	Zwischensumme	- €
umlagefähige Verkaufsfläche (100%)		4.600.000,00 €
verbleibende Kosten wg. Landerwerb	gerundet	1.507.492,96 €
		3.090.000,00 €
Preis pro m²	gerundet	52,23 €
		53,00 €

18.09.2019 / Strauß



Realisierung Gewerbegebiet Brebelscheide

- Gemeinde Süderbrarup -

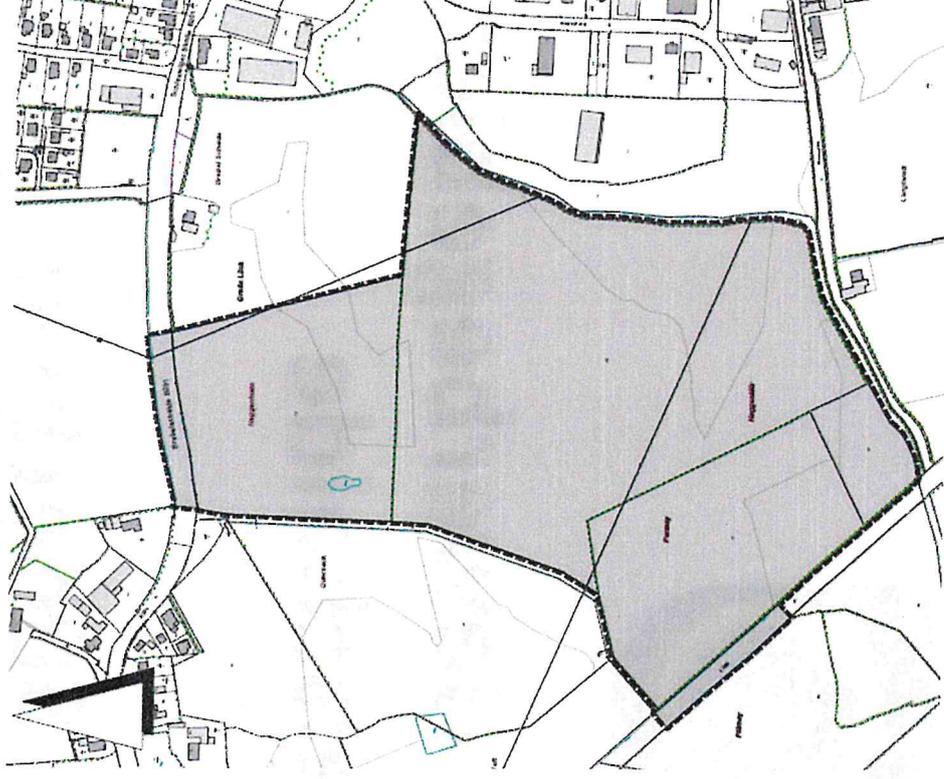
01. Oktober 2019

Gewerbegebiet – Brebelscheide



Eckdaten:

- Fläche ca. 21 ha
- Lage
 - B 201
 - L 283



Gewerbegebiet – Brebelscheide



Varianten:

- Gewerbegebiet der Gemeinde Süderbrarup
(Fördermöglichkeit bis zu 60% der Erschließungskosten)
- interkommunales Gewerbegebiet
(Fördermöglichkeit bis zu 70% der Erschließungskosten)
 - a. öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den beteiligten Gemeinden
 - b. Gründung eines Zweckverbandes

Gewerbegebiet – Brebelscheide



interkommunales Gewerbegebiet

- a. öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den beteiligten Gemeinden
 - lt. WiREG muss nach den Förderrichtlinien neben einer finanziellen Beteiligung auch ein „Mitspracherecht“ aller Gemeinden gewährleistet sein. => lfd. Themen müssen einheitlich durch jede GV beschlossen werden
 - Gefahr des Konfliktes bei unterschiedlicher Beschlussfassung
 - kaum eine flexible, kurzfristige Beschlussfassung möglich, da alle Gemeindevertretungen tagen müssen

Gewerbegebiet – Brebelscheide



interkommunales Gewerbegebiet

b. Gründung eines Zweckverbandes

- neue Körperschaft mit eigenen Organen
 - zusätzliche Entscheidungsebene
 - Verbandsversammlung / Verbandsvorsteher
 - Verwaltungsaufwand (zB zusätzliche Betreuung der Gremien, Erstellung eines eigenen Haushaltes, etc.)
- Aufgabe wird von der Gemeinde auf den neuen Zweckverband übertragen

Gewerbegebiet – Brebelscheide



Kostenkalkulation – kommunales Gewerbegebiet Gemeinde Süderbrarup:

Landerwerb (inkl. Ausgleichsflächen und Nebenkosten)	ca. 3,00 Mio. €	nicht förderfähig
Geländeerschließung (komplett)	ca. 5,50 Mio. €	60 % förderfähig
./.. Förderung	ca. 3,30 Mio. €	
Zwischensumme	ca. 5,20 Mio. €	
umlagefähig auf Verkaufsflächen	ca. 4,68 Mio. €	90 % der verbleibenden Kosten
Eigenanteil	ca. 0,52 Mio. €	10 % der verbleibenden Kosten

Gewerbegebiet – Brebelscheide



Kostenkalkulation – interkommunales Gewerbegebiet:

Landerwerb (inkl. Ausgleichsflächen und Nebenkosten)	ca. 3,00 Mio. €	nicht förderfähig
Geländeerschließung (komplett)	ca. 5,50 Mio. €	bis zu 70 % förderfähig
./.. Förderung	ca. 3,85 Mio. €	
Zwischensumme	ca. 4,65 Mio. €	
umlagefähig auf Verkaufsflächen	ca. 4,18 Mio. €	90 % der verbleibenden Kosten
Eigenanteil	ca. 0,47 Mio. €	10 % der verbleibenden Kosten

Gewerbegebiet – Brebelscheide

mögliche Bauabschnitte:



Gewerbegebiet – Brebelscheide



Kostenkalkulation – interkommunales Gewerbegebiet Süderbrarup – mit Fördermittel nur 1. Bauabschnitt*:

Landerwerb (inkl. Ausgleichsflächen und Nebenkosten)	ca. 3,00 Mio. € (komplette Fläche)
Geländeerschließung (nur 1. Bauabschnitt*)	ca. 1,60 Mio. € ca. 3,65 ha – teilweise bis zu 70 % förderfähig
./.. Förderung	ca. 0,69 Mio. €
Zwischensumme	ca. 3,91 Mio. €
umlagefähig auf Verkaufsflächen	ca. 0,73 Mio. € * ² - 90% umlagefähig
Eigenanteil	ca. 0,08 Mio. € für ca. 3,65 ha * ² - Eigenanteil 10%
verbleibende Kosten wg. Landerwerb	ca. 3,09 Mio. € inkl. sonstig. Maßnahmen

* = inkl. RW-Maßnahmen, Abwasserpumpwerk, Anbindung an vorhandene Verkehrswege

*²= Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: jeweils ca. 17 % Landerwerb + sonst. Maßnahmen sowie 100 % Erschließung BA 1 abzgl. Förderung x 90%

Gewerbegebiet – Brebelscheide



Kostenkalkulation – Gewerbegebiet Süderbrarup - ohne Fördermittel nur 1. Bauabschnitt*:

Landerwerb (inkl. Ausgleichsflächen und Nebenkosten)	ca. 3,00 Mio. € (komplette Fläche)
Geländeerschließung (nur 1. Bauabschnitt*)	ca. 1,60 Mio. € ca. 3,65 ha
./. Förderung	0,00 Mio. €
Zwischensumme	ca. 4,60 Mio. €
umlagefähig auf Verkaufsflächen	ca. 1,51 Mio. € *2
verbleibende Kosten wg. Landerwerb	ca. 3,09 Mio. € inkl. sonstig. Maßnahmen

* = inkl. RW-Maßnahmen, Abwasserpumpwerk, Anbindung an vorhandene Verkehrswege

*2= Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: jeweils ca. 17 % Landerwerb + sonst. Maßnahmen sowie 100 % Erschließung BA 1

Gewerbegebiet – Brebelscheide

interkommunales Gewerbegebiet



mögliche Kostenbeteiligung:

- Schaffung von 100 Anteilen
 - Stammkapital: 1 Anteil = 5 T€
 - Risiko bei kompletter Erschließung und keinem verkauftem Grundstück: 1 Anteil = ca. 46,5 T€ (auf 30 Jahre gesehen: jährlich ca. 1,6 T€)
- Gemeinde Süderbrarup erwirbt fest 50 Anteile
- verbleibende Anteile werden den umliegenden Gemeinden angeboten
- sollten die verbleibenden Anteile nicht komplett beansprucht werden, würde die Gemeinde Süderbrarup diese übernehmen
- Finanzierung des Zweckverbandes (zB Umlage) nach Beteiligung

Gewerbegebiet – Brebelscheide

interkommunales Gewerbegebiet



Stimmengewichtung im möglichen Zweckverband:

- keine Majorisierung durch die Gemeinde
Süderbrarup
- Gemeinde Süderbrarup erhält 49% Stimmenanteil
- weitere Gemeinden erhalten einen prozentualen
Stimmenanteil nach der Beteiligung

(Achtung: ZV muss folglich aus mind. 3 Mitgliedern bestehen)

Gewerbegebiet – Brebelscheide

interkommunales Gewerbegebiet



1. Beispiel Beteiligung + Stimmenanteil

Gemeinde	Beteiligungsanteile	Stimmenanteile ZV
Süderbrarup	75	49,00
2. Gemeinde	5	10,20
3. Gemeinde	4	8,16
4. Gemeinde	4	8,16
5. Gemeinde	3	6,12
6. Gemeinde	3	6,12
7. Gemeinde	2	4,08
8. Gemeinde	2	4,08
9. Gemeinde	1	2,04
10. Gemeinde	1	2,04
gesamt	100	100

Gewerbegebiet – Brebelscheide interkommunales Gewerbegebiet



2. Beispiel Beteiligung + Stimmenanteil

Gemeinde	Beteiligungsanteile	Stimmenanteile ZV
Süderbrarup	60	49,00
2. Gemeinde	20	25,50
3. Gemeinde	14	17,85
4. Gemeinde	5	6,38
5. Gemeinde	1	1,27
gesamt	100	100

Gewerbegebiet – Brebelscheide



Sollte sofort die komplette Fläche erschlossen werden?

- Vorteil: Förderrichtlinien sind klar, so dass fest mit den Mitteln gerechnet werden kann.
- Nachteil: Die gewerbliche Nachfrage wird nicht berücksichtigt. Gefahr des Leerstandes droht / brachliegende Fläche.
- Entscheidung durch die **Verbandsversammlung des Zweckverbandes**

Gewerbegebiet – Brebelscheide



Welche allgemeinen Fördervoraussetzungen liegen vor?

- 1. Primäreffekt:** durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen Erhöhung des Gesamteinkommens im Wirtschaftsraum
 - In Betriebsstätte werden überwiegend (> 50% des Umsatzes) Güter/Leistungen erbracht, die ihrer Art nach überregional abgesetzt werden
 - Förderung auch möglich, wenn im Einzelfall die in Betriebsstätte hergestellten Güter/Dienstleistungen tatsächlich überwiegend überregional abgesetzt werden
 - Begründete Prognose des Antragstellers, dass nach Abschluss des Investitionsvorhabens die Güter/Dienstleistungen überwiegend überregional abgesetzt werden
 - Definition „überregional“: Absatz außerhalb eines Radius von 50 km
 - überwiegend regionaler Absatz ist innerhalb von max. 3 Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens vorzuweisen
- 2. Arbeitsplatzeffekte:** Mit den Investitionsvorhaben müssen in dem Fördergebiet neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden.

Gewerbegebiet – Brebelscheide



Einschränkungen bei förderfähigen Betrieben aufgrund des Beihilferechtes

- Verarbeitung + Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Fischereiprodukten
- Eisen- und Stahlindustrie
- Schiffbau, Schiffsumbau und Schiffsreparatur
- Umstrukturierungsbeihilfen an Unternehmen in Schwierigkeiten

Gewerbegebiet – Brebelscheide



Unternehmensarten – Ausschluss von der Förderung

- Land- und Forstwirtschaft, Aquakultur, Fischerei, soweit nicht Verarbeitung oder Vermarktung
- Bergbau, Abbau von Sand, Kies, Ton, Steinen und vergleichbare Zweige der Urproduktion
- Energie- und Wasserversorgung, außer Kraftwerken und Wasserversorgungsanlagen, die überwiegend dem betrieblichen Eigenbedarf dienen
- Baugewerbe (mit Ausnahme der in der „Positivliste“ aufgeführten Bereiche)
- Einzelhandel, soweit nicht Versandhandel
- Transport- und Lagergewerbe
- Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien oder ähnliche Einrichtungen
- Kunstfaserindustrie
- Rettungshilfen an ein Unternehmen mit Schwierigkeiten



Gewerbegebiet – Breibergscheide

„Positivliste“ – förderfähige Unternehmensarten

Daten- und -verarbeitung (einschließlich Datenbanken und Herstellung von DV-Programmen)	Herstellung von Bausätzen für Fertigbauteile aus Beton im Hochbau sowie Herstellung von Bausätzen für Fertigbauteile aus Holz	Erzeugnisse der Elektrotechnik, Elektronik, Rundfunk-Fernseh- und Nachrichtentechnik	Nahrungs- und Genussmittel, soweit sie für den überregionalen Versand bestimmt oder geeignet sind
Kunststoffe und Kunststoffwerkzeuge	NE-Metallguss, Galvanotechnik	Steine, Steinerzeugnisse und Bauelemente	Grob- und Feinkeramik
Gummi, Gummierzeugnisse	Maschinen, technische Geräte	Formen, Modelle, Werkzeuge	Recycling
Chemische Produkte (einschließlich von Produkten der Kohlenwerkstoff-industrie)	Büromaschinen, Datenverarbeitungsgerä- te und - einrichtungen	Zellstoff, Holzschliff, Papier und Pappe und die entsprechenden Erzeugnisse	Markt- und Meinungsforschung
			Möbel, Musikinstrumente, Sportgeräte, Spiel- und Schmuckwaren
			Laborleistungen für die gewerbliche Wirtschaft



Gewerbegebiet – Brebelscheide

„Positivliste“ – förderfähige Unternehmensarten

Kalk, Gips, Zement und deren Erzeugnisse	Fahrzeuge aller Art und Zubehör	Leder und Ledererzeugnisse	Import- /Exportgroßhandel	Werbeleistungen für die gewerbliche Wirtschaft
Betriebswirtschaftliche und technische Unternehmensberatung	Hauptverwaltungen von Industriebetrieben und von überregional tätigen Dienstleistungsunternehmen	Feinmechanische, orthopädiemechanische und optische Erzeugnisse, Chirurgiegeräte	Forschungs- und Entwicklungen für die Wirtschaft	Ausstellungs- und Messen-Einrichtungen als Unternehmen
Druckerzeugnisse	Uhren	Schuhe	Holzerzeugnisse	Bekleidung
EBM-Waren	Polstereierzeugnisse	NE-Metalle	Verlage	Versandhandel
Eisen, Stahl und deren Erzeugnisse	Logistische Dienstleistungen	Textilien	Veranstaltung von Kongressen	Schilder und Lichtreklame
Schiffe, Boote, technische Schiffsausrüstung	Eisen-, Stahl- und Temperglass	Futtermittel	Film-, Fernseh-, Video- und Audioproduktion	Informations- und Kommunikationsdienstleistungen

Gewerbegebiet – Brebelscheide



Kann sich ein „nichtförderfähiger Betrieb“ im geförderten Gewerbegebiet ansiedeln?

- grundsätzlich ja
- Rückforderungsanspruch des Fördermittelgebers für den Geländeanteil
 - *Anmerkung: Nur in solchen Fällen, in denen der Maßnahmenträger sich nachweislich um die Ansiedlung förderfähiger Betriebe bemüht hat und die Ursache für die erfolglosen Ansiedlungsbemühungen um förderfähige Betriebe außerhalb des Einflussbereiches des Maßnahmenträgers liegen, kann der Fördermittelgeber ganz oder teilweise auf die Rückforderung der Zuwendung verzichten.*
 - Diese Regelung greift erst, wenn mindestens drei Jahre erfolglos vermarktet wurde. In den drei Jahren durfte somit kein Verkauf erfolgt sein. Sobald ein Grundstück förderkonform oder per Rückzahlung der Fördergelder verkauft wurde, greift diese Regelung nicht mehr.
 - finale Entscheidung liegt bei der Investitionsbank

Gewerbegebiet – Brebelscheide



Für welchen Preis kann die Gewerbefläche den (ansiedlungsfähigen) Betrieben angeboten werden?

- verkaufbare Fläche: ca. 16,5 ha
- **Kosten umlagefähige Verkaufsflächen**
 - kommunales Gewerbegebiet Gemeinde Süderbrarup
 - ca. 4,68 Mio. € => ca. 29 € / m²
 - interkommunales Gewerbegebiet
 - ca. 4,18 Mio. € => ca. 26 € / m²
 - Gewerbegebiet mit 70% Förderung – nur 1. Bauabschnitt
 - ca. 1,51 Mio. € => ca. 26 € / m² (verkaufbare Fläche ca. 2,8 ha)
 - Gewerbegebiet ohne Förderung – nur 1. Bauabschnitt
 - ca. 1,51 Mio. € => ca. 53 € / m² (verkaufbare Fläche ca. 2,8 ha)
- **Entscheidung durch die Versammlung des Zweckverbandes**

Gewerbegebiet – Brebelscheide



Wie sieht der weitere Zeitplan aus?

- 01.10.2019:
 - Grundsatzentscheidung über Eckdaten zum Gewerbegebiet durch die GV Süderbrarup
- 4. Quartal 2019:
 - Abfrage bei interessierten Gemeinden, welche (verbindliche) Beteiligung gewünscht ist.
- 1. Quartal 2020:
 - finale Beschlussfassungen in allen Gemeindevertretungen, welche sind am IKG beteiligen möchten
- 2. Quartal 2020:
 - Konstituierung des Zweckverbandes
- Mitte/Ende 2021:
 - Möglichkeit der ersten Ansiedlungen im Gewerbegebiet